

Anlage

AG Umwelt, 18.06.2009

„Klimaschutz und Energieeffizienz“

I. Energieeffizienz als Schlüssel für Klimaschutz und wirtschaftlichen Aufschwung

Wir stehen vor der globalen und nicht aufschiebbaren Herausforderung, die globale Erwärmung zu begrenzen und die Folgen aus dem Klimawandel zu mindern. Da der Klimawandel für die Weltwirtschaft langfristig ein großes Risiko darstellt, müssen wir eine tiefgreifende und nachhaltige Erneuerung unseres bisherigen Energiesystems erreichen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in der laufenden Legislaturperiode mit dem Integrierten Energie- und Klimapaket (IEKP) u.a. über den Ausbau Erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich sowie der Kraft-Wärme-Koppelung wichtige Bausteine für den Umbau des Energiesystems gelegt. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir diese erfolgreiche Energiepolitik mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Energieeinsparung und Energieeffizienz fortsetzen. Im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes hätte bereits in dieser Legislaturperiode eine anspruchsvolle Regelung zur Verbesserung der Energieeffizienz erlassen werden können. Dies scheiterte allerdings am Widerstand der Union.

Um unsere Klimaziele in Deutschland zu erreichen, müssen wir die durchschnittliche Primärenergieproduktivität deutlich steigern. Dies belegen die Energieszenarien, die EWI/Prognos für den Energiegipfel im Jahr 2007 errechnen ließ. Dabei wurde entsprechend der Koalitionsvereinbarung eine Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 unterstellt, d.h. eine durchschnittlich jährliche Steigerung der Energieproduktivität um etwa 3 Prozent. In allen 3 gerechneten Szenarien konnte das 40 Prozent CO₂-Reduktionsziel in etwa erreicht werden. Würde dagegen nur eine 2-prozentige Steigerung der Energieproduktivität erreicht, läge die Treibhausgasreduktion nach dem Szenario, das sich an den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages orientiert, bei nur 28 Prozent liegen. Gleichzeitig würde der Bedarf nach neuen Kraftwerken steigen und die Energieimportabhängigkeit deutlich zunehmen. Somit stellt sich die Steigerung der Energieeffizienz als Schlüsselfrage für die Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland dar.

Sämtliche Studien, zuletzt die McKinsey-Studie „Wettbewerbsfaktor Energie“ von April 2009 belegen, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz negative Vermeidungskosten haben, d.h. die Maßnahmen amortisieren

sich in aller Regel. Die vorhandenen Einspar- und Effizienzpotentiale sind erheblich. Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes könnten bis 2015 insgesamt rund 110 Milliarden kWh Strom pro Jahr eingespart werden, wenn allein die bekannten wirtschaftlichen Einsparmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft würden. Die Senkung des Energieverbrauchs ist somit die ökonomisch und ökologisch richtige Antwort auf steigende Energiepreise. Dies gilt insbesondere für finanzschwache Haushalte, die ohne gezielte Energieeffizienzmaßnahmen den steigenden Energiepreisen schutzlos ausgeliefert wären.

Eine auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzende Politik schafft mehr Arbeitsplätze, ein höheres Wirtschaftswachstum und mehr Wohlstand als eine an überholten Strukturen festhaltende Energiepolitik. Gleichzeitig können wir mit Investitionen in die Energieeffizienz eine Antwort auf die aktuelle Wirtschaftskrise geben, indem wir die Abhängigkeit von Energieimporten senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch für die Zukunft stärken.

II. Nationale Energiesparoffensive

Obwohl die Energieeffizienz viele Vorteile für Verbraucher, Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt bietet, bleiben viele Maßnahmen zur Energieeinsparung heute noch ungenutzt. Ursache hierfür sind fehlende Informationen, Mangel an Kapital, ein zu kurzer Betrachtungszeitraum für die Investition, strukturelle Hindernisse oder anders gesetzte Prioritäten.

Um diese ungenutzten Effizienzpotentiale zu heben, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode eine nationale Energiesparoffensive ergreifen. Um sämtliche Bereiche der Energieeffizienz auf der Angebots- und der Nachfrageseite zu erreichen, werden wir den gesamten Instrumentenkasten von Informationskampagnen über den Abbau bürokratischer Hemmnisse, Investitionszuschüsse, Steuererleichterungen und Ordnungsrecht für die Effizienzinitiative einsetzen.

Im Einzelnen wollen wir im Rahmen der nationalen Energiesparoffensive folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Informationskampagne Energieeffizienz

Wir werden bestehende Informationsangebote zur Energieeffizienz sowie die Energieberatung deutlich ausbauen. Die Angebote sollen sich an private Haushalte und Unternehmen gleichermaßen richten.

2. Einführung eines Energiemanagementsystems

In den Unternehmen liegt ein erhebliches Energie-Einsparpotential. Schätzungen zufolge ließen sich bis 2020 zwischen 20 bis 40 Prozent des Energieverbrauchs der Industrie zu wirtschaftlichen Bedingungen einsparen. Um dieses Potential zu heben, wollen wir Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die von einer Energiekostenumlage oder von der Energiesteuer befreit sind, zum Ausgleich für diese Vergünstigung verpflichten, ein Energiemanagementsystem einzuführen.

3. Einrichtung eines Energieeffizienzfonds

Wir wollen einen Energieeffizienzfonds einrichten, aus dem Energieberatung von – insbesondere finanzschwachen – privaten Haushalten, Zuschüsse für den Kauf hocheffizienter Haushaltsgeräte sowie Mikrokredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen bezahlt werden sollen. Obwohl der durchschnittliche Energieverbrauch von Waschmaschinen, Kühlgeräte und Geschirrspüler seit 1998 um 70 Prozent gesunken ist, finden sich in vielen Haushalten alte, ineffiziente Geräte. Durch gezielte Förderung ließe sich das durchschnittliche Effizienzniveau von elektrisch betriebenen Haushaltsgeräten erheblich erhöhen.

4. Effizienzverpflichtung für Energiehändlern und freiwillige Maßnahmen für Netzbetreiber

Wir werden die Strom- und Gasvertriebe sowie die Händler von Mineralöl und Kraftstoffen verpflichten, 1 Prozent ihres Umsatzes in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren. Die Maßnahmen können die Energiehändler selbst ergreifen oder durch Dritte durchführen lassen. Ersatzweise können sich die Händler von ihrer Pflicht durch einen Beitrag in einen Energieeffizienzfond befreien. Darüber hinaus wollen wir die Strom- und Gasnetzbetreiber ermächtigen, freiwillige Effizienzinvestitionen auf der Nachfrageseite von bis zu 3 Prozent des Umsatzes zu ergreifen und sich die Kosten dafür über Netznutzungsentgelte erstatten zu lassen.

5. Effizienzstandards im Gebäudebereich verbessern

Gebäude haben mit mehr als 40 Prozent einen erheblichen Anteil am gesamten Energieverbrauch. Mit einer Verbesserung der Effizienzstandards im Gebäudebereich können wir daher einen wichtigen Klimaschutzbeitrag leisten. Wir wollen die

Effizienzanforderungen im Gebäudebestand zukünftig auch auf Ein- und Zweifamilienhäuser ausweiten. Wir werden die Energieeffizienzanforderungen für Neubau und Bestand um weitere 30 Prozent bis 2012 erhöhen und für 2020 den Effizienzstandard für Neubauten auf Basis eines Nullenergiehauses festschreiben. Darüber hinaus werden wir den anspruchsvolleren Energiebedarfsausweis für sämtliche Gebäude vorsehen, damit sich Mieter und Eigentümer einen schnellen Überblick über den tatsächlichen energetischen Zustand des Gebäudes verschaffen können. Wir werden den Gebäudebestand im Falle ohnehin fälliger Sanierungsmaßnahmen in die Pflicht zur Nutzung Erneuerbarer Energien einbeziehen und den Einsatz Erneuerbarer Energien gleichzeitig finanziell weiter fördern.

6. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausweiten

Mit dem Konjunkturpaket I wurden die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in den Jahren 2009 bis 2011 bereits um insgesamt 3 Mrd. € angehoben. Da das Gebäudesanierungsprogramm eines der erfolgreichsten Klimaschutzinstrumente ist, werden wir die Sanierungsrate von Gebäuden auf 2-3 Prozent pro Jahr erhöhen und dazu die Zuschüsse aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf jährlich 2 Mrd. Euro aufstocken. Mit dem CO₂-Gebäudeprogramm werden nicht nur die CO₂-Emissionen gesenkt, sondern es senkt die Heizkosten für die Verbraucher und schafft Wachstum und Arbeit in Deutschland.

7. „Abwrackprämie“ für alte Heizungsanlagen

Wir wollen im Rahmen des KfW-Programms zur Sanierung von Gebäuden eine „Abwrackprämie“ für den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen bzw. von älteren, ineffizienten Heizungen einführen, um modernste Technologien anzureizen. In Deutschland besteht ein erheblicher Investitionsstau; über 1,9 Millionen Ölheizungen sind bereits älter als 25 Jahre. Moderne Heizungsanlagen verbrauchen rund 30 Prozent weniger Energie als alte Anlagen. Veraltete Heizungsanlagen verursachen unnötig hohe Energiekosten und belasten die Umwelt und das Klima.

8. Mieterrechte stärken

Wir wollen den Mieter berechtigen, in Fällen, in denen der Vermieter gesetzliche Verpflichtungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) zur energetischen Modernisierung der Wohnung missachtet, die Nebenkosten pauschal zu kürzen. Damit schützen wir den Mieter vor

überhöhten Heizkosten, die bei einer Modernisierung der Wohnung nicht angefallen wären.

9. Stufenweise Einführung von intelligenten Stromzählern

Wir wollen flächendeckend intelligente Stromzähler bei gewerblichen Verbrauchern und in privaten Haushalten über mehrere Stufen bis 2016 einführen. Die Energieversorgungsunternehmen werden verpflichtet, lastvariable Tarife anzubieten. Wir machen damit den Stromverbrauch für die Kunden sichtbar. Sie können ihre „Stromfresser“ identifizieren und Geld sparen, in dem sie ihre Haushaltsgeräte immer dann laufen lassen, wenn der Strom am günstigsten ist.

10. Beseitigung von Hemmnissen im Mietwohn-Contracting

Wir wollen die Durchsetzung von sog. Wärme-Contracting im Wohnbereich durch eine Mietrechtsänderung erleichtern. Der Vermieter kann dabei die Wärmeversorgung in Eigenregie auf eine gewerbliche Wärmelieferung durch Dritte umstellen. Damit kann die Modernisierung der Wärmeversorgung im Gebäudebestand erheblich beschleunigt werden, da der Vermieter von teilweise hohen Investitionskosten entlastet wird.

11. Ausbau der Kraft-Wärmekoppelung (KWK)

Kraft-Wärme-Kopplung ist die effizienteste Form der Energieerzeugung. Wir werden sie massiv bis 2020 auf mindestens 25 Prozent Anteil an der gesamten Stromversorgung ausbauen. Bei der notwendigen finanziellen Förderung neuer Kraftwerke über die Versteigerungserlöse werden wir daher nur Kraftwerke mit hoher Kraft-Wärme-Auskopplung unterstützen.

12. Effiziente Erzeugung Erneuerbarer Energien

Die Steigerung der Energieeffizienz ist auch für die Erreichung der Ausbauziele von Erneuerbaren Energien von Bedeutung. So ist es beispielsweise in den letzten Jahren bei der Windkraft gelungen, immer effizientere und leistungsstärkere Anlagen zu entwickeln. Die Anreize des EEG zur Effizienzsteigerung werden wir weiter verstärken. So wollen wir den Einsatz des knappen Wirtschaftsgutes Biomasse bei neuen Biogasanlagen nur dann in die Förderung aufnehmen, wenn die Anlagen entweder direkt oder nach Ausspeisung aus dem Gasnetz in Kraft-Wärme-Koppelung betrieben werden.

Fazit:

Energieeinsparung und Energieeffizienz haben in den vergangenen Jahren eine nur untergeordnete Rolle beim Umbau des Energiesystems in Deutschland gespielt. Wir werden mit der nationalen Energiesparoffensive dafür sorgen, dass das Thema Energieeffizienz den Stellenwert erhält, den es aufgrund seiner Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und den Klimaschutz gebührt.

Die Verabschiedung eines anspruchsvollen Energieeffizienzgesetzes in dieser Legislaturperiode ist am Widerstand der Union gescheitert. Die SPD-Bundestagsfraktion wird in der kommenden Legislaturperiode ein Hocheffizienz-Gesetz in den Bundestag einbringen, in dem die oben genannten ordnungsrechtlichen Maßnahmen Eingang finden werden.